



Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes der Landesregierung über Änderungen im Hochschulbereich

Die Mitte Juni 1987 durch Presseberichte bekanntgewordene Kabinettsvorlage zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung, die eine Zuordnung der Abteilung Höxter der Universität-Gesamthochschule-Paderborn zur Fachhochschule Lippe vorsah, wobei die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur am Standort Höxter aufgegeben werden sollten, wurde von der Paderborner Hochschule mit großer Bestürzung aufgenommen. Da die durch eine lange Tradition in der Ausbildung auch über die Region hinaus bekannten baubezogenen Studiengänge sich bisher eines im Vergleich zu gleichartigen Institutionen außerordentlich guten Zuspruchs bei den Studenten erfreuten, war es selbstverständlich, daß sich der Senat der Universität-Gesamthochschule-Paderborn am 24.6.1987 geschlossen für die weitere Zuordnung der Abteilung Höxter an die Universität-Gesamthochschule unter Aufrechterhaltung des bisherigen Studienangebots aussprach.

Die in der Kabinettsvorlage genannten Prämissen der zukünftigen Hochschulentwicklung sprachen eindeutig für eine Stärkung des Standorts Höxter, da dort von den ostwestfälischen Hochschulstandorten die besten Entwicklungsbedingungen für den Ausbau baubezogener und umweltrelevanter Studiengänge gegeben sind. Daß Höxter dagegen die beiden Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur verlieren sollte, war im Vergleich zu den anderen Entscheidungen sachlich nicht nachvollziehbar.

Am 14.7.1987 erfolgte durch die Landesregierung eine Bestätigung der die Abteilung Höxter betreffenden Teile der Kabinettsvorlage. Diese Entscheidung zwang angesichts der politischen Ver-

MMZ10/1776

hältnisse die Paderborner Hochschule zu einem intensiven Nachdenkungsprozeß über mögliche Alternativen für den Standort Höxter. Ergebnis dieser Überlegungen war ein umfangreiches Strukturentwicklungspapier für den Standort Höxter unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den anderen ostwestfälischen Fachhochschulstandorten. Diese vom Senat gebilligte Stellungnahme wurde dem MWuF am 4.9.1987 vorgelegt. Darin wurde im wesentlichen die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den Studiengang Architektur aufzugeben, hingegen die Studiengänge Landespflege und Bauingenieurwesen mit den Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen und Wasserwirtschaft in Höxter zu belassen. Die Studienrichtung Wasserwirtschaft sollte vorrangig auf die Wassergüte und Wassermengenwirtschaft ausgerichtet sein.

Die unterbreiteten Vorschläge fanden allerdings trotz intensiver Gespräche mit dem MWuF keinen Eingang in deren weitere Überlegungen. Erst nach einem Besuch der Frau Ministerin Brunn am 5.11.1987 in Höxter sowie neuer Vorstöße von Hochschullehrern der Landespflege wurde eine Konzessionsbereitschaft sichtbar. Ergebnis dieses Prozesses ist die Resolution des Senats der Universität-Gesamthochschule Paderborn, in der neben dem Studiengang Landespflege die Weiterentwicklung eines weiteren grundständigen Studiengangs gefordert wird. Dieser soll die für Höxter charakteristischen auf Ökologie, Umwelttechnik und -gestaltung bezogenen baulichen Studienelemente umfassen. Dazu hat die Hochschule mittlerweile erste konkrete Vorstellungen entwickelt, die in dem Arbeitspapier 'Perspektiven zur Etablierung eines umweltrelevanten, arbeitsmarktgerechten Studiengangs an der Abteilung Höxter der Universität-Gesamthochschule-Paderborn' niedergelegt sind, und eine Grundlage für weitere Gespräche mit dem MWuF bieten.

MMZ10/1776

Trotz der augenscheinlich positiven Entwicklungen wäre es zu früh, von einer reellen Überlebenschance für den Standort Höxter zu sprechen, denn die gegenwärtige Schriftlage spiegelt den erreichten Konsens zwischen Hochschule und dem MWuF nicht wider. Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen vor, ohne daß im Text oder in der Begründung die beabsichtigte Einführung eines neuen Studiengangs erwähnt wird. Die bisher in Reden vorgetragene Überlegungen der Frau Ministerin Brunn beinhaltet dagegen noch immer die Möglichkeit, daß der zweite Studiengang ggfs. nicht eingeführt wird, da dessen Einführung an Bedingungen geknüpft ist, die ein Scheitern aus der Sicht des Ministeriums zuläßt. Die Diskussionen in Paderborn und Höxter zeigen, daß die Auflage, der neue Studiengang dürfe nicht baubezogen sein, zu eng gefaßt ist. Inhaltlich läßt sich ein umweltrelevanter Studiengang am Standort Höxter ohne jeden Baubezug nicht realisieren. Darüber hinaus ist mit der vorhandenen Sachausstattung sowie dem vorhandenen Personal eine zügige Umsetzung des vorgeschlagenen Konzepts möglich. Durch die Beibehaltung des Baubezugs wird zudem der Verlust der Identität des Standorts Höxter vermieden.

Die Universität-Gesamthochschule-Paderborn ist mit dem gegenwärtigen Konzept schon weit hinter die aus ihrer Sicht beste Lösung, nämlich der Konzentration auf das Bauingenieurwesen und die Landespflege zurückgegangen. Weitergehende Abstriche von der zweitbesten Lösung sind nicht mehr vertretbar.

Damit nun verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, schlägt die Hochschule vor, den § 2 aus dem Gesetz zu streichen. Die Aufhebung der Studiengänge kann flexibler durch die Anwendung des vorhandenen Instrumentariums gemäß Art. XII des "Vierten Gesetz zur Änderung über die wissenschaftlichen Hochschulen

4

MMZ10/1776

des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen" im Wege einer Verordnung erfolgen. Da ohne die definitive Einführung eines zweiten Studiengangs die Standortgarantie für Höxter nicht einzuhalten ist, muß aus der Sicht der Universität-Gesamthochschule-Paderborn eine Verkopplung zwischen der Aufhebung der beiden Studiengänge und der Einführung des neuen Studiengangs erfolgen.

gez. Rinkens